



An die  
Erziehungsberechtigten  
der Jahrgänge 1-4

**Grundschule Hellern**  
Große Schulstraße 83  
49078 Osnabrück

Kontakt: Frau Bielefeld  
Telefon: 0541 323 82100  
E-Mail: mail@gs-hellern.de  
Homepage: www.gs-hellern.de

Datum: Osnabrück, 20.04.2021

## Masernschutzgesetz

Liebe Erziehungsberechtigte,

als Schulleitung bin ich verpflichtet eine Prüfung des Masern-Impfschutzes, der Masern-Immunität oder der Kontraindikation in diesem Schuljahr durchzuführen. Bitte weisen Sie mir nach, dass bei Ihrem Kind der Masernschutz gemäß dem Masernschutzgesetz vorliegt.

Sie haben **drei Möglichkeiten den Masernschutz nachzuweisen:**

1. durch den **Impfausweis**, in dem zwei Masern-Impfungen eingetragen sind (eine Kopie des Impfausweises ist ausreichend, wenn eindeutig der Name ihres Kindes daraus hervorgeht)
2. durch eine **ärztliche Bescheinigung** über einen altersgerechten Impfschutz oder eine durch Labornachweis bestätigte bestehende Masern-Immunität oder eine Befreiung von der Masern-Impfung wegen einer Kontraindikation.
3. durch die **Bestätigung** einer zuvor besuchten Einrichtung, dass ein entsprechender Nachweis dort bereits vorgelegt wurde.

Bitte legen Sie **der Klassenleitung** einen der o.g. Nachweise zu den folgenden Terminen vor:

**Rote Gruppe: Vorlage in der 17.KW (26. - 30. April 2021)**

**Grüne Gruppe: Vorlage in der 18.KW (03. - 07. Mai 2021).**

Sollten Sie mir **keine** Unterlagen vorlegen, bin ich verpflichtet, den Gesundheitsdienst für Stadt und Landkreis OS darüber zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Bielefeld, Schulleiterin